






Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

www.ernst-dieter-rossmann.de

# **Pressemitteilung**

7.11.03

## **Bundesregierung entlastet Familien**

Trotz harter Einsparungsmaßnahmen im Bundeshaushalt 2004, die auch vor dem Familienressort nicht „Halt“ machten, gelang es im Rahmen der Haushaltsberatungen schwerpunktmäßig auch finanzielle Entlastungen für Familien und Alleinerziehende auf den Weg zu bringen. Darauf weist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hin. Erstmals eingeführt wird ab 2004 ein steuerlicher **Freibetrag von 1.308 Euro/Jahr für „echte“ Alleinerziehende** (Haushalte in denen ein Erwachsener mit Kind lebt).

Für die ca. 113.000 Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein wird der Freibetrag den bisher geltenden Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende mehr als ausgleichen. Hintergrund: Der Haushaltsfreibetrag mußte nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 1998 abgeschafft werden und wäre nun möglicherweise durch das Vorziehen der letzte Steuerreformstufe endgültig in 2004 ausgelaufen.

„Der neue Freibetrag ist langfristig angelegt und wird den Mehrbelastungen Alleinerziehender endlich auf Dauer gerecht,“ so Rossmann.

Zusätzlich soll es einen **monatlichen Kinderzuschlag** von bis zu 140 Euro für diejenigen Familien geben, die erwerbstätig sind, aber so wenig verdienen, dass sie auf ergänzende Sozialhilfe (künftig Arbeitslosengeld II) für ihre Kinder angewiesen wären. „Dieses ist ein erster Beitrag, um die seit den 90er Jahren konstant hohe Zahl von Kindern in der Sozialhilfe zu senken.“, so Rossmann. „Allein 150.000 Kinder werden so aus der Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) herausgeholt.“

Beide familienpolitischen Neuerungen haben aber ihren Preis: Zusammen stehen den Antragstellern künftig über 500 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung – die Kehrseite der Medaille ist, dass ein großer Teil dieses Geldes als Mindereinnahme beim Bund fehlt und teilweise beim Erziehungsgeld gekürzt wird. Dazu Ernst Dieter Rossmann: „Angesichts knapper Kassen sind diese familienpolitischen Leistungen leider nur möglich, weil wir im Gegenzug das Erziehungsgeld bei besserverdienenden Eltern einschränken“.